

Einsichtnahme in archivierte Bauakten

1. Anschrift der benötigten Bauakte/n

Straße, Hausnummer

2. Angaben zu benötigten Unterlagen

z.B. Pläne, Statik, Wohnflächenberechnung, u.a.

3. Antragsteller

Vorname	
Name	
Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

4. Berechtigung zur Anfrage

- Eigentümer
- Bank mit Vollmacht des Eigentümers
- Kaufinteressent mit Vollmacht des Eigentümers
- Planverfasser mit Vollmacht des Eigentümers
- Sonstiges (mit Vollmacht des Eigentümers)



5. Rechnungsadresse (nur wenn abweichend vom Antragsteller)

Vorname	
Name	
Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Hinweis

Die Gewährung der Akteneinsicht ist nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis für die Bauaufsichtsbehörden in Rheinland-Pfalz kostenpflichtig. Mit Einsicht in die Bauakte/n wird eine **Mindestgebühr von 50,00 €** fällig.

Für die Akteneinsicht in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Trier wird eine Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand, sowie ggf. anfallender Kosten für Kopien und andere Auslagen berechnet.

Für die Bereitstellung des digitalen Vorgangs (PDF-Format) per Email zum Download über die Cloud der Stadt Trier wird eine Gebühr entsprechend des geschätzten hierdurch entstehenden wirtschaftlichen Vorteils berechnet. Die Höchstgebühr beträgt hierbei 600,00 € und wird in der Regel nur bei besonders großen Vorhaben mit entsprechendem wirtschaftlichen Vorteil berechnet. Vor der Bereitstellung des Vorgangs werden Sie kontaktiert und besprochen welche Unterlagen vorliegen und bereitgestellt werden können. Außerdem werden Sie über die voraussichtliche Gebühr informiert und gehört (telefonisch bzw. per Email).

Der Gebührenbescheid wird Ihnen nach erfolgter Akteneinsicht bzw. Bereitstellung per Post übersandt.

Mit unten stehender Unterschrift werden diese Bedingungen von Ihnen akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
